

Hinweisblatt zur Versorgungszusage für die Hinterbliebenenversorgung von

- Lebensgefährten
- Lebenspartnern einer nicht eingetragenen Lebenspartnerschaft

in den Durchführungswegen

- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Pensionsfonds

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der Lebensgefährte/Lebenspartner im Todesfall Leistungen erhält (die Vereinbarung der beigefügten Zusage reicht allein dazu nicht aus):

- Abgabe einer **Erklärung des versorgungsberechtigten Arbeitnehmers** gegenüber dem Arbeitgeber, dass mit dem namentlich benannten Lebensgefährten/Lebenspartner (Nennung von Anschrift und Geburtsdatum) ein gemeinsamer Wohnsitz und eine gemeinsame Haushaltsführung besteht
- Namentliche Benennung des Lebensgefährten/Lebenspartners sowie Nennung von Anschrift und Geburtsdatum in einer **Erklärung zur Versorgungszusage**
- **Verpflichtung** des versorgungsberechtigten Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber, diesen bei Änderungen der genannten Voraussetzungen unverzüglich zu unterrichten

Die genannten Unterlagen müssen unserer Verwaltung ausgefüllt und unterschrieben vor Eintritt des Versorgungsfalles zugegangen sein.

Ohne Erfüllung dieser Voraussetzungen bekommt der Lebensgefährte/Lebenspartner keine Leistungen!

Falls die versorgungsberechtigten Arbeitnehmer eine entsprechende Hinterbliebenenversorgung wünschen, wenden sie sich zunächst an ihren Arbeitgeber. Wir stellen dem jeweiligen Arbeitgeber auf Nachfrage gern das erforderliche Muster zur Verfügung.